



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Herrn  
Stadtrat  
Karl Richter (BIA)

Rathaus

Ärger mit ausländischen Kfz-Haltern – auch in München?

Schriftliche Anfrage gemäß §68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01514 der BIA  
vom 29.05.2019, eingegangen am 29.05.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

mit Ihrer schriftlichen Anfrage vom 29.05.2019 bitten Sie möglichen Ärger mit ausländischen Kfz-Haltern in München darzulegen.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

Wie viele von ausländischen Diplomaten - einschließlich des Personals der in München ansässigen Konsulate – begangene Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden in München in den Jahren 2016 mit 2018 registriert? Inwieweit erfolgte eine Verfolgung? Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

In München wird die Verkehrsüberwachung sowohl von der Polizei als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) durchgeführt.

Im polizeilichen Datenbestand wird kein spezieller Merker für die Eintragung von Diplomaten bzw. Konsulatsangehörigen vergeben. Insofern ist ohne die Angabe von Personalien oder Kennzeichen eine auf diesen Personenkreis ausgelegte allgemeine Recherche nicht möglich.

Bei der KVÜ ist eine solche Auswertung ebenfalls nicht vorgesehen. Grundsätzlich werden die betroffenen Fahrzeuge im Außendienst aber genauso beanstandet, wie alle anderen Fahrzeuge auch. Erst aufgrund eines schriftlichen Hinweises der Betroffenen wird das Verfahren eingestellt. Die Einstellungen sind begründet, da die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Diplomaten bzw. Konsulatsangehörige gemäß Wiener Abkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 bzw. über konsularische Beziehungen von 1963 nicht vorgesehen ist.

**Frage 2:**

Wie viele offene Verkehrsverstöße bzw. Verkehrsordnungswidrigkeiten ausländischer Kfz-Halter sind in der LHM anhängig?

**Antwort:**

Die Jahresstatistik des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts enthält keine Erhebung, die einen Zusammenhang zwischen ausländischen Kfz-Haltern, Nationalität und offenen Verfahren in München abbildet.

Auch bei der KVÜ gibt es keine Auswertemöglichkeit, die speziell auf ausländische Halter und eine Unterscheidung einzelner Nationen ausgelegt ist.

**Frage 3:**

Inwieweit sind bestimmte Nationalitäten besonders auffällig? Welche?

**Antwort:**

Hierzu gibt es bei keiner der betroffenen Dienststellen Auswertungen.

**Frage 4:**

Entstanden Verjährungen mit Einnahmeausfall? Wie viele mit der LHM entgangenen Einnahmen in welcher Höhe?

**Antwort:**

Einnahmen aus Bußgeldverfahren der Polizei fließen ausschließlich dem Staatshaushalt zu und nicht, wie jene der KVÜ, dem städtischen Haushalt.

Bei den eingestellten Fällen aus Frage 1 handelt es sich nicht um Einnahmeausfälle, da die Verfolgung dieser Fahrzeuge rechtlich nicht zulässig wäre.

Im Übrigen spielen monetäre Überlegungen weder bei der Polizei, noch bei der KVÜ bei einer an Verkehrssicherheitsbelangen orientierten Verkehrsüberwachung eine Rolle. Insoweit enthalten die Jahresstatistiken keine Daten zu Einnahmeausfällen.

**Frage 5:**

Werden bei offenen Mehrfachverstößen die Fahrzeuge abgeschleppt und erst wieder bei vollständigem Ausgleich aller offenen Forderungen ausgelöst? Wenn nicht, welche andere Praxis verfolgt die LHM?

**Antwort:**

Die alleinige Befugnis zur Anordnung einer Abschleppung von Fahrzeugen liegt bei der Polizei. Im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ kann auch die KVÜ nach entsprechender Anordnung eines Polizeibeamten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen eine Abschleppung veranlassen.

Laut Auskunft der Polizei wird die angefragte Verfahrensweise nicht angewendet. Eine Abschleppung von ausländischen Kraftfahrzeugen aufgrund „offener Mehrfachverstöße“ ist rechtlich nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen